



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 03.08.2015	Seite 1 von 2

Firma	Schloss Quelle Mellis GmbH
Standort	Ruhrorter Straße 16-22+102
Anlagenbezeichnung	Getränkehandel und -abfüllung
Datum und Dauer der Umweltinspektion	24.11.2014, 3 Stunden
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen.
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, VAWS sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 24.09.2012.
Ergebnis der Umweltinspektion	Geringfügige Mängel ¹⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Verunreinigte Auffangwannen (VAWS) ⁴⁾ - Fehlende Sachverständigenprüfungen (VAWS) ⁴⁾ - Generalinspektion des Ölabscheiders liegt nicht vor ⁴⁾ - Defekte Fugen im Bereich des Abfüllplatzes (Betriebstankstelle) ⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben

Legende

- 1.) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- 2.) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 03.08.2015	Seite 2 von 2

- 3.) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4.) Mangel zwischenzeitlich behoben